

Ergebnisprotokoll

der **25.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 11. September 2020

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:35 Uhr

Teilnehmende: Herr Herbert, Vorsitzender des HPA

Herr Arnold
Herr Baron i.V.
Herr Buschmann
Herr Engemann i.V.
Herr Flößer-Zilz
Herr Gerfelder i.V.
Herr Göllner
Herr Horn

Frau Jansen
Herr Kasseckert
Herr Kaufmann i.V.
Herr Kaus
Herr Kötter
Herr Kraft i.V.
Herr Kummer
Frau Loizides i.V.

Herr Lorenz
Herr Dr. Naas
Herr Röttger i.V.
Herr Salz
Herr Schuster
Herr Urhahn i.V.
Frau Weyrauch

Fraktionsvorsitzende:

Herr Kaufmann
Herr Wissenbach

Herr Schindler

Mitglieder des Präsidiums:

Herr Kündiger

Herr Rock

Fraktionsgeschäftsführer:

Frau Rinn
Herr Kessner i.V.

Herr Vogt

Obere Landesplanungsbehörde:

Herr Dr. Böhmer
Frau Güss
Frau Dickel-Uebers

Herr Dr. Beck
Herr Hennig
Herr Bleher

Regionalverband FrankfurtRheinMain:

Frau Kühn

Herr Wölfl

Schriftführerin:

Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Methode und Ergebnisse der hessenweiten Klimaanalyse
Referentin: Frau Dr. Scheck, HMWEVW
3. Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Hier: Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 HLPG - **Drs. Nr. IX / 127.0**
4. Antrag der Stadt Frankfurt am Main auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Wohnbaufläche für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 926 "Nordwestlich Silobad", Stadtteil Unterliederbach - **Drs. Nr. IX / 118.1**
5. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Groß-Karben, Gebiet: „Am Quellenhof“ - **Drs. Nr. IX / 74.2**
6. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Groß-Gerau, Stadtteil Groß-Gerau, Gebiet: „Bau- und Betriebshof am Nordring“
Drs. Nr. IX / 82.2
7. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Petterweil zur Ausweisung einer Grünfläche/Sportanlage im Stadtteil Petterweil im Bereich des „Hofgutes Gauterin“ - **Drs. Nr. IX / 86.3**
8. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil, Gebiet: Gebiet: "Theaterwerkstätten" - **Drs. Nr. IX / 91.2**
9. Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Hainburg, Ortsteil Klein Krotzenburg, Gebiet: "Simeonstift" - **Drs. Nr. IX / 92.2**
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Liederbach am Taunus, Ortsteil Oberliederbach, Gebiet A: "Westlich Sindlinger Weg"; Gebiet B: „Nördlich Weingärten“
Drs. Nr. IX / 132.0
11. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Böhmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der 24. HPA-Sitzung wurde genehmigt.

Zu TOP 2 begrüßte er Frau Dr. Scheck vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

Zu TOP 2: Methode und Ergebnisse der hessenweiten Klimaanalyse

Frau Dr. Scheck (HMWEVW) erklärte auf Grundlage einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) den aktuellen Stand sowie das Vorgehen im Rahmen der landesweiten Klimaanalyse Hessen. Sie erläuterte, dass die Klimaanalyse Hessen eine Datengrundlage für die Regionalplanungen darstelle und deshalb auch Kollegen der oberen Landesplanungsbehörden sowie des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain von Beginn an in den Prozess eingebunden waren.

Die in der anschließenden Diskussion von **Frau Loizides (CDU)** sowie den **Herren Dr. Naas (FDP), Urhahn (DIE GRÜNEN), Röttger (CDU), Rock (FDP)** und **Kaus (AfD)** aufgeworfenen Fragen wurden von **Frau Dr. Scheck** ausführlich beantwortet.

Festgehalten werden kann:

- Die Ergebnisse der Klimaanalyse Hessen (GIS-Daten und Vorschlagskulisse für Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Klimafunktionen) werden den oberen Landesplanungsbehörden sowie dem Regionalverband FrankfurtRheinMain bis Ende Oktober 2020 vom beauftragten Institut zur Verfügung gestellt.
- Bei der Klimaanalyse Hessen handelt es sich um eine gutachterliche Empfehlung
- Der LEP macht keine Vorgaben, wie ein Vorrang- oder ein Vorbehaltsgebiet festzulegen ist. Diese Festlegung ist vom Träger der Regionalplanung, der Regionalversammlung, zu treffen. Dem Träger der Regionalplanung ist gemäß LEP freigestellt, ob über die Vorbehaltsgebiete hinausgehend auch Vorranggebiete festgelegt werden.
- Im Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen ist eine Bebauung nicht zulässig, da diese die Kaltluftströmung stark beeinträchtigt bzw. zum Erliegen kommen lassen kann.
- Vorranggebiete stellen abgewogene Ziele der Raumordnung dar, bedürfen einer sehr validen Datenbasis und müssen mit allen anderen Belangen abgewogen sein.
- Eine Aussage, bis wann der RVS ein vorläufiges Ergebnis vorgelegt werden kann, ist erst nach Sichtung der vom HMWEVW übermittelten Daten möglich. Unter der Voraussetzung, dass die o.g. Ergebnisse der Klimaanalyse Hessen bis Ende Oktober 2020 vorliegen, kann hierzu in der Sitzungsrunde im Dezember 2020 eine Aussage erfolgen. Die Verwaltung wird Ende des Jahres zum Sachstand berichten.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Hier: Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 H LPG - **Drs. Nr. IX / 127.0**

Herr Herbert bat die Ausschussmitglieder, die sich für befangen erklären, die Sitzung zu verlassen. Eine Befangenheit wurde seitens der Mitglieder nicht angezeigt.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erläuterte, dass seine Fraktion der in der Vorlage aufgeführten Weißflächenzuordnung in Ausschluss- bzw. Vorranggebiete nicht zustimmen könne. Er kritisierte, dass neue Erkenntnisse nicht eingearbeitet worden seien. Seine Fraktion werde die Vorlage deshalb in Punkt 1 ablehnen.

Dr. Naas (FDP) teilte für seine Fraktion mit, dass auch diese die Vorlage in Punkt 1 ablehnen werde.

Die **Herren Gerfelder (SPD)** und **Röttger (CDU)** zeigten sich verwundert über das angekündigte ablehnende Votum der Fraktion DIE GRÜNEN, da diese, im Gegensatz zur FDP-Fraktion, das schlüssige Plankonzept bisher immer mitgetragen habe.

Es wurde vereinbart, über die einzelnen Punkte der **Drs. Nr. IX / 127.0** getrennt abzustimmen

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt **Punkt 1** der **Drs. Nr. IX / 127.0** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE GRÜNEN, FDP und AfD mehrheitlich zu.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt den **Punkten 2 und 3** der **Drs. Nr. IX / 127.0** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion mehrheitlich zu.

Punkt 4 der Drs. Nr. IX / 127.0 wurde zur Kenntnis genommen.

Die von der AfD zu diesem TOP eingereichte Protokollnotiz ist als Anlage 2 beigelegt.

Zu TOP 4: Antrag der Stadt Frankfurt am Main auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Wohnbaufläche für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 926 "Nordwestlich Silobad", Stadtteil Unterliederbach - **Drs. Nr. IX / 118.1**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) gab zu bedenken, dass die Vielzahl der in der Vorlage aufgeführten Maßgaben noch Fragen aufwerfe und plädierte für eine Verschiebung der Beschlussfassung in die nächste Sitzungsrunde.

Die **Herren Röttger (CDU)** und **Göllner (SPD)** verwiesen auf die am Vortag stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima, in der alle gestellten Fragen von der oberen Landesplanungsbehörde ausführlich beantwortet wurden.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. Nr. IX / 118.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 5 Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Groß-Karben, Gebiet: „Am Quellenhof“ - **Drs. Nr. IX / 74.2**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 74.2** einstimmig zu.

Zu TOP 6: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Groß-Gerau, Stadtteil Groß-Gerau, Gebiet: „Bau- und Betriebshof am Nordring“ - **Drs. Nr. IX / 82.2**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 82.2** einstimmig zu.

Zu TOP 7: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Stadtteil Petterweil zur Ausweisung einer Grünfläche/Sportanlage im Stadtteil Petterweil im Bereich des „Hofgutes Gauterin“ - **Drs. Nr. IX / 86.3**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. Nr. IX / 86.3** mehrheitlich zu.

Zu TOP 8: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel, Stadtteil Dortelweil, Gebiet: Gebiet: "Theaterwerkstätten"
Drs. Nr. IX / 91.2

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN der **Drs. Nr. IX / 91.2** mehrheitlich zu.

Zu TOP 9: Abschluss des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Hainburg, Ortsteil Klein Krotzenburg, Gebiet: "Simeonstift"
Drs. Nr. IX / 92.2

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 92.2** einstimmig zu.

Zu TOP 10: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Liederbach am Taunus, Ortsteil Oberliederbach, Gebiet A: "Westlich Sindlinger Weg"; Gebiet B: „Nördlich Weingärten“ - **Drs. Nr. IX / 132.0**

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 132.0** einstimmig zu.

Zu TOP 11: Mitteilungen und Anfragen
Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Herr Herbert schloss um 11:35 Uhr die Sitzung.



Gerhard Herbert



Conny Scheuermann

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

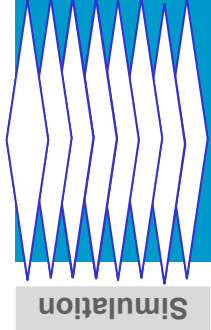


Landesweite Klimaaanalyse Hessen Vorgehensweise & Methodik

N. Scheck

Referat: Landesentwicklungsplan, Landesplanung

Landesweite Klimaanalyse - Simulation



Simulation

FITNAH

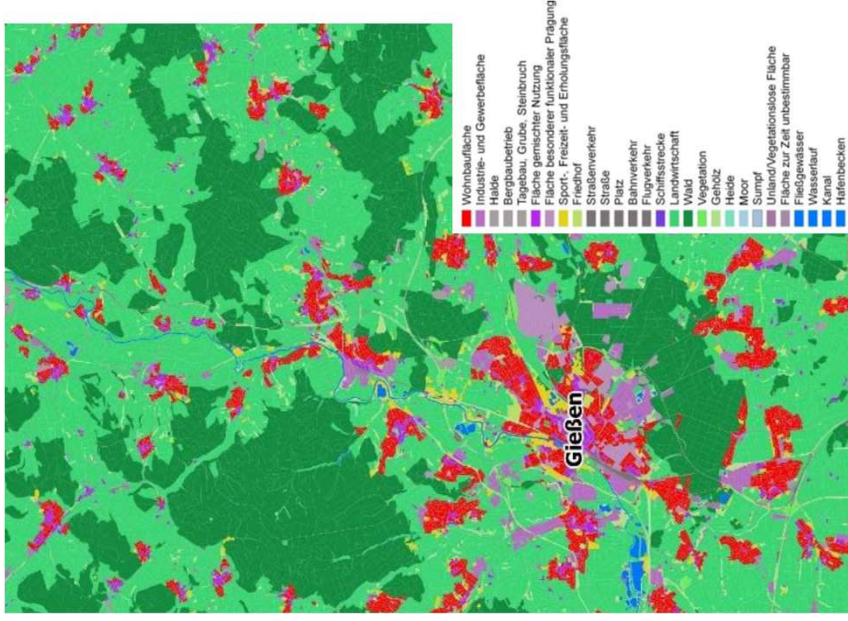
Prognostisches mesoskaliges Strömungsmodell - zeichnet sich durch numerisch-physikalische dreidimensionale Berechnungsmethoden aus. Nur Eingangsdaten - z.B. das digitale Höhenmodell, Landnutzung und Anfangszustand der Atmosphäre müssen vorgegeben werden.

FITNAH (Flow over Irregular Terrain with Natural and Anthropogenic Heat-Sources) ist ein mathematisch-physikalisches Strömungsmodell, das die dreidimensionalen Bewegungsgleichungen zur Berechnung der Strömung löst. Zur Bestimmung der Oberflächentemperatur werden bodenspezifische Parameter (Bodenart, Feuchte usw.) durch ein implementiertes Bodenmodell berücksichtigt. Des Weiteren werden u.a. Lufttemperatur und Luftfeuchte berechnet. Das Modell simuliert abhängig vom Sonnenstand die Erwärmung bzw. die nächtliche Abkühlung der bodennahen Luft.

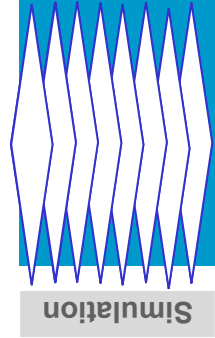
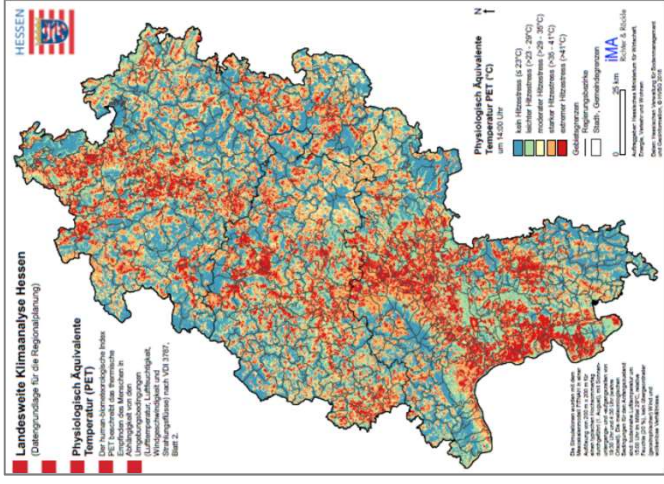
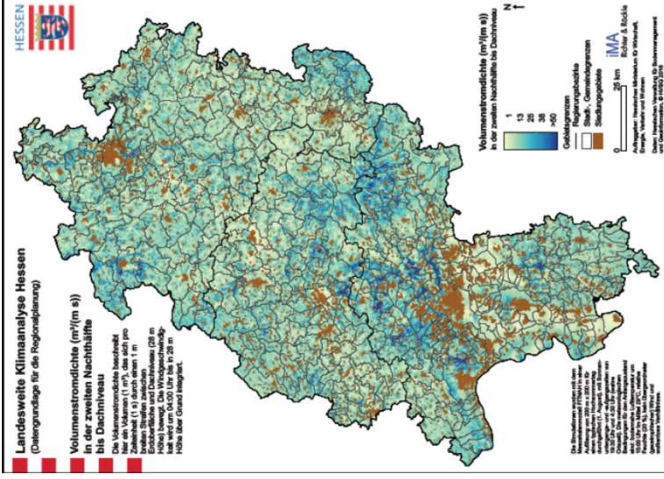
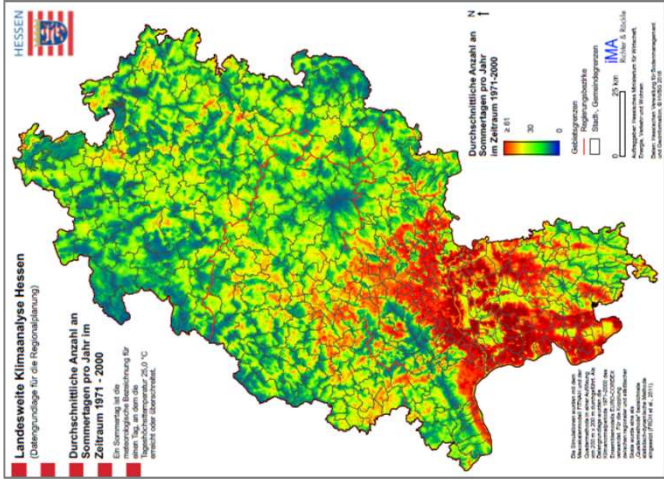
Als so genanntes „nicht-hydrostatisches, prognostisches“ Modell beruht es auf einem voll-dynamischen Strömungskern auf Basis der Gleichungen für alle drei Windvektoren im 3D-Raum, x-, y- und z-Richtung, sowie auf den Bilanzgleichungen für Temperatur, Feuchte und Turbulenzenergie. Diese (miteinander gekoppelten) Gleichungen werden auf einem numerischen dreidimensionalen Gitter in kleinen Zeitschritten gelöst, so dass sich die vielfältigen nicht-linearen Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Topographie-Bereichen, wie in der Natur auch, sukzessive einstellen und der von der Natur erzielte Zustand zwischen den unterschiedlichen strömungsbeeinflussenden Effekten realistisch berechnet wird.

Landesweite Klimaanalyse - Simulation

Daten	Auflösung
DGM (Digitales Geländemodell)	1 m x 1 m
DOM (Digitales Oberflächenmodell)	1 m x 1m
Basis-DLM-25 (ATKIS)	xml/shapes
DTK (Digitale Topographische Karte)	25 m x 25 m
DOP (Digitales Orthofoto (RGBI))	0,4 m x 0,4m
LoD1 (Gebäude)	gml
Regionalpläne/Flächennutzungspläne	shapefiles
Einwohner je Hektar . Ergebnisse des Zensus am 9. Mai 2011 pro ha. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Erschienen April 2015.	100 m
Klimadaten der HLNUG und des DWDs	csv
Immissionsdaten IVU Umwelt GmbH In Auftrag des HMKLV	500 m x 500 m
Daten Regionaler Klimamodelle: EURO-CORDEX	



Landesweite Klimaanalyse - Simulation



Simulation

FITNAH

Simulation u. a. der thermischen Indizes (PET), Anzahl Sommertage / Anzahl heiße Tage, Kaltluftentstehung, Luftleitbahnen, Windgeschwindigkeiten (bodennah / Überdachniveau)

Daten

Einwohnerdichte
(100m x 100m)

Immissionsdaten

Verkehrsmengenkarte

Meteorologische Daten und Messdaten

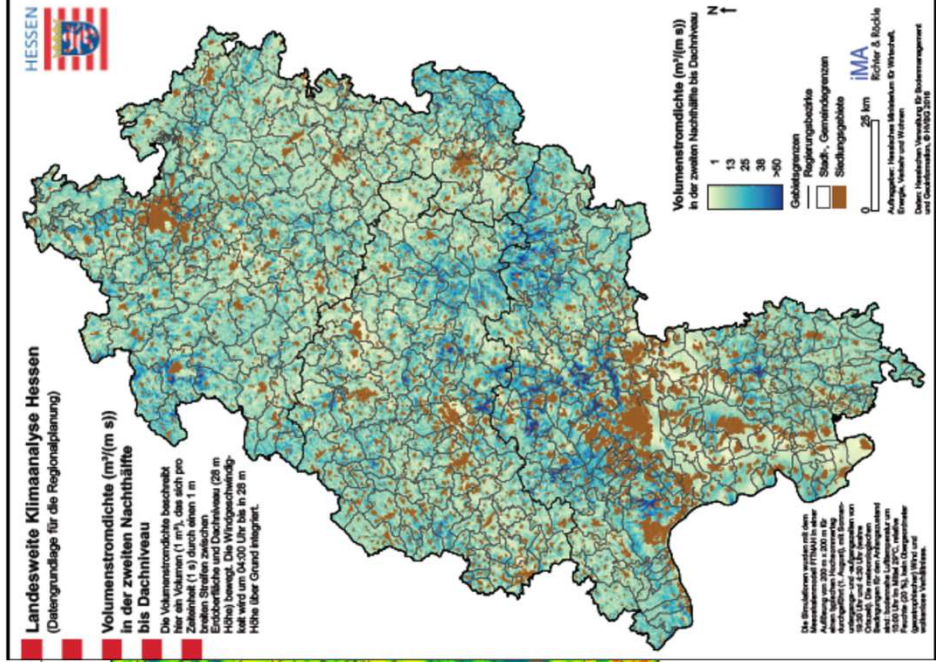
Regionale Klimamodelle

Digitales Höhen-/Oberflächenmodell (1m x 1m)

Daten der Landnutzung und -oberfläche

Landesweite Klimaanalyse - Simulation

Für ganz Hessen liegen meteorologische Grundlagendaten in einer Rechengitterauflösung von 200 m x 200 m / für den Regionalverband von 50 m x 50 m vor.



u.a. zu:

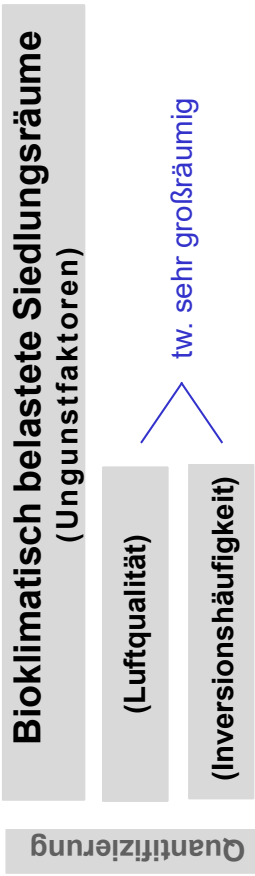
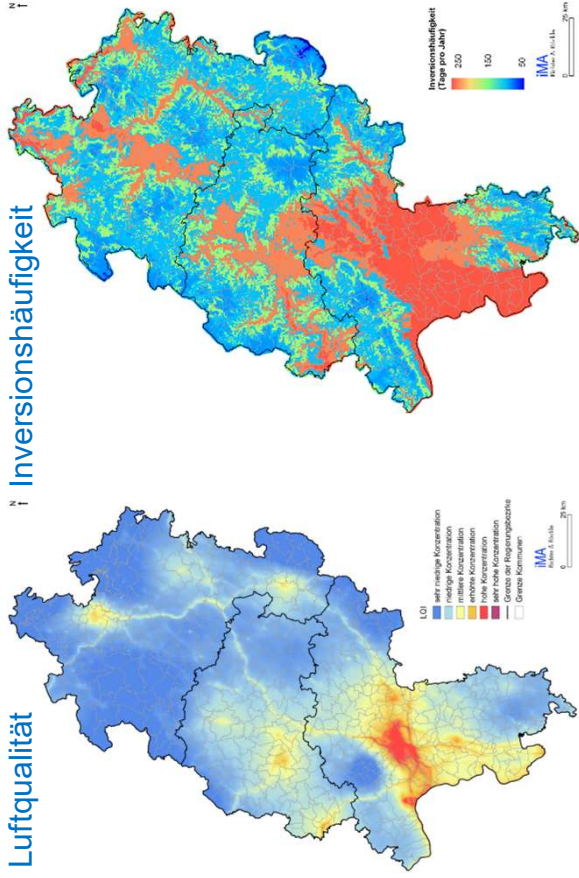
- Lufttemperaturen
- Kaltluftentstehungsgebiete
- Volumenströmungen
- gefühlte Temperatur (PET)
- Windrichtung
- Anzahl Sommertage ($\geq 25^{\circ}$)
- Anzahl heiße Tage ($\geq 30^{\circ}$)
- Auswirkungen voraussichtl. Temperaturanstieg

Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

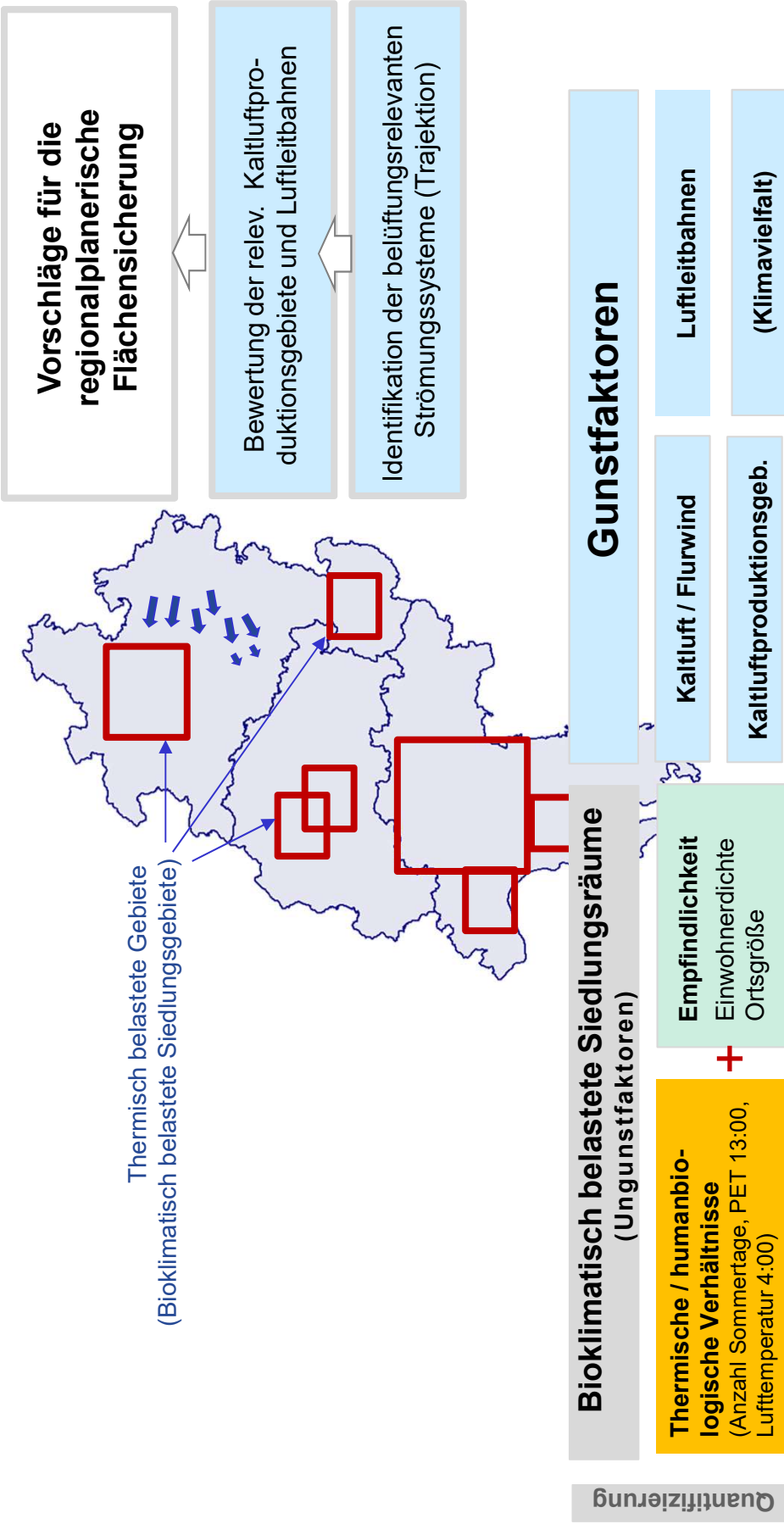
Auszug:

4.2.3-3 (Z) *In den Regionalplänen sind die regional bedeutsamen Luftleitbahnen sowie die für das Siedungsklima bedeutsamen Flächen des Freiraums (Kalt- / Frischluftentstehungsgebiete), die im räumlichen Zusammenhang mit lufthygienisch und / oder bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz wahrnehmen, als "Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen" bzw. „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“ festzulegen.*

Bioklimatisch belastete Siedlungsräume



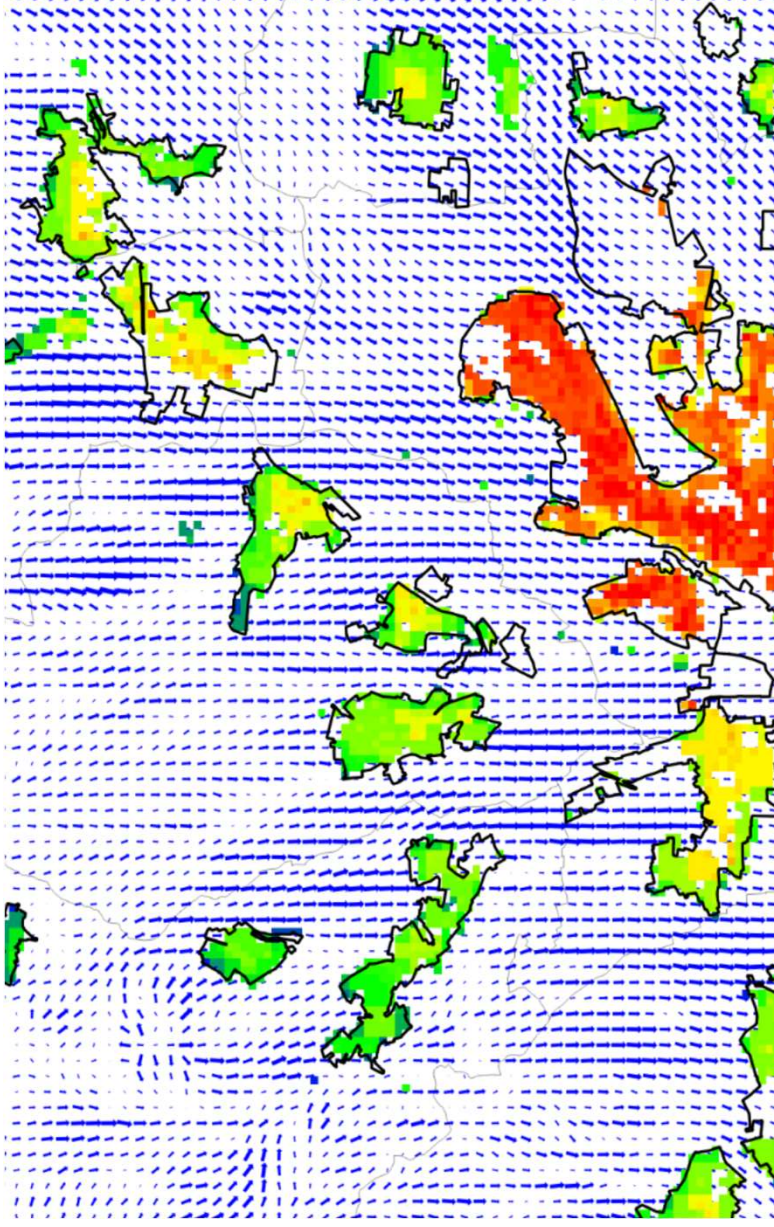
Bioklimatisch belastete Siedlungsräume



FITNAH

Simulation u. a. der thermischen Indizes (PET), Anzahl Sommertage / Anzahl heiße Tage, Kaltluftentstehung, Luftleitbahnen, Windgeschwindigkeiten (bodennah / Überdachniveau)

Ermittlung der belüftungsrelevanten Strömungssysteme



Anthropozentrischer Ansatz:

Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen sind planerisch dann relevant, wenn ihnen belastete Siedlungskörper zugeordnet werden können, die von ihren Ausgleichsleistungen profitieren.

Ermittlung der belüftungsrelevanten Strömungssysteme

Abgrenzung der relevanten Freiräume

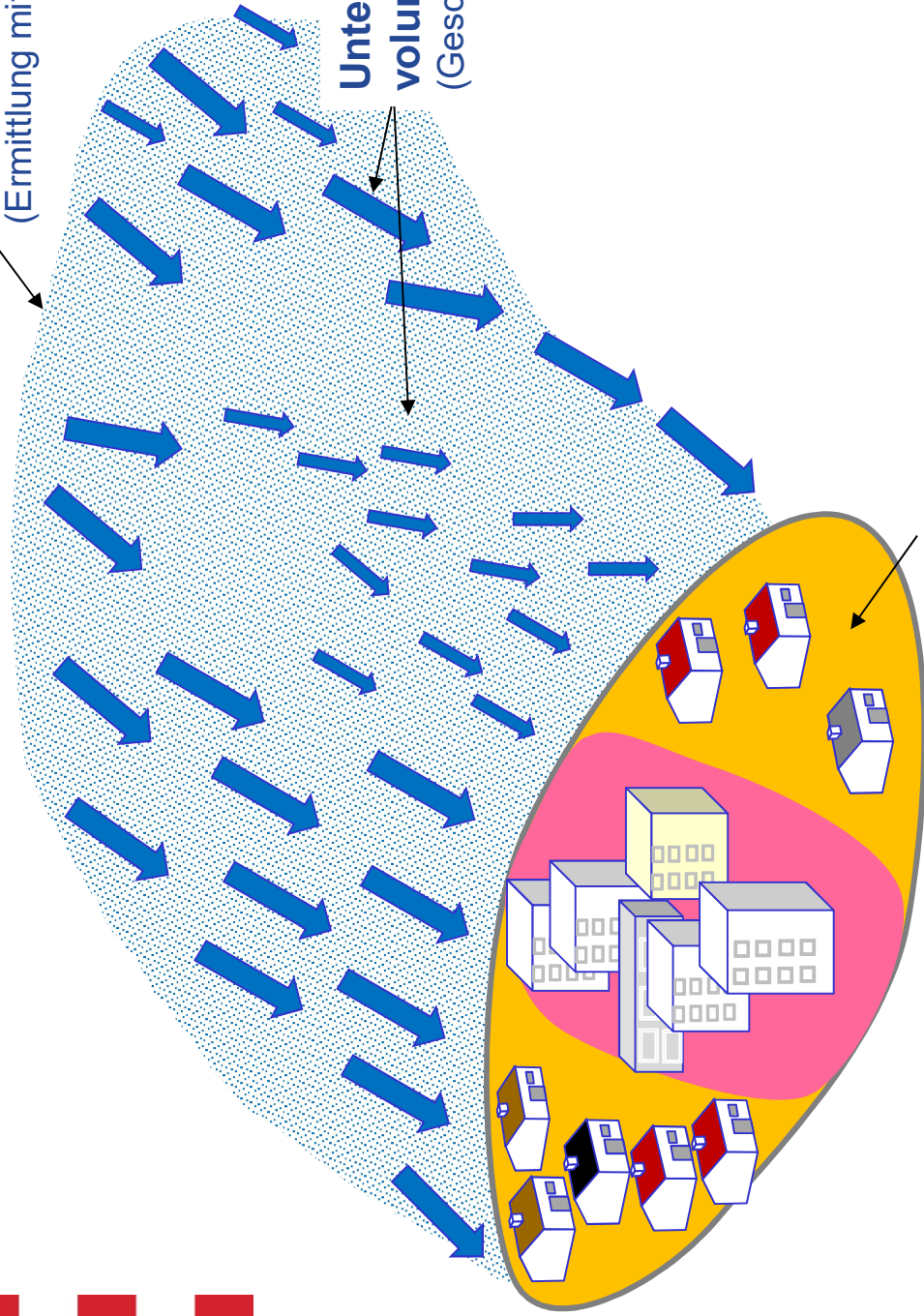
-> über Rückwärtstrajektion (2 Stunden) ausgehend vom Siedlungskörper

Planerisch schützenswert sind insb. Strömungssysteme, die eine geringe Mächtigkeit aufweisen ⇒ sie müssen jedoch eine hinreichende Durchlüftungsfunktion und Eindringtiefe aufweisen.

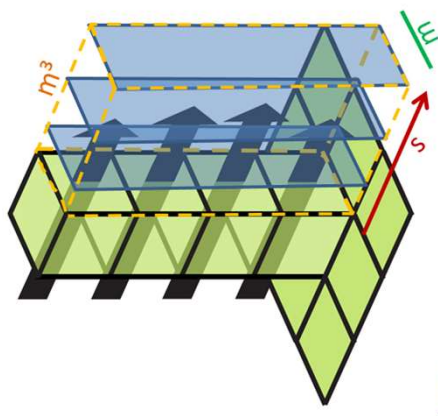
- Strömungssysteme in 5 m Höhe
- 2. Nachthälfte (04:00 Uhr)
- Windgeschwindigkeiten mind. 0,1 m/s

Ermittlung der belüftungsrelevanten Strömungssysteme

Kaltluftzugsbereich
(Ermittlung mit Hilfe von Trajektorien)



Unterschiedliche Kaltluftvolumenstromdichte
(Geschwindigkeit / Schichtdicke)



unterschiedliche Betroffenheiten
(Einwohnerdichte / Ortsgröße / klimatische Ungunfaktoren)¹¹



Landesweite Klimaanalyse - Ausblick

- Die Landesweite Klimaanalyse stellt einen Vorschlag für eine Flächenkulisse (Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen) für den Träger der Regionalplanung dar.
- Die Ergebnisse sollen bis Ende Oktober 2020 vorliegen.
- Bereitstellung von Unterstützungsleistungen durch den Gutachter (der erforderliche Aufwand wird derzeit ermittelt)
- Veröffentlichung einzelner Grundlagenkarten auf den Seiten des Landesplanungsportals Hessen.

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Uwe Kraft
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 09.09.2020

Betr.: Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 HLPG

Die AfD-Fraktion votiert die o.a. Vorlage wie folgt:

Zustimmung zu 1. bis 4. mit folgender Maßgabe zu 1.:

die vorgeschlagenen Änderungen zu folgenden Gebiets-Nummern werden abgelehnt: 10502, 2-063, 2-065 f, 2-122, 2-320, 2-401, 2-414 und 2-414 p, 2-447 a, 2-449, 2-483, 2-705, 2-917, 3-1001.

Wir bitten, unser Votum so zu Protokoll zu nehmen.



Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer